ZERTIFIKATSSTUDIENGANG BKU: LEHRBEGLEITUNG

DIE FUNKTION DER LEHRBEGLEITUNG

Die Kursteilnehmer/innen werden während des Zertifikatsstudiengangs BKU begleitet. Dieses ‚begleitete Selbststudium' wird nebst der Betreuung durch die Kursleitenden zusätzlich durch Lehrbegleiterinnen und Lehrbegleiter wahrgenommen und verantwortet. Insgesamt erfolgen **zwei Unterrichtsbesuche** durch die Lehrbegleitung. Dies sind ausgewiesene Ausbildungselemente, sind Teil der Studienleistungen und werden visiert.

DIE ZIELE DER LEHRBEGLEITUNG

- Die Kursteilnehmenden beobachten und analysieren unter ausgewählten pädagogischen und didaktisch-methodischen Aspekten eine Unterrichts- resp. die Ausbildungseinheit ihres Lehrbegleiters/ihrer Lehrbegleiterin.
- Die Kursteilnehmenden beschreiben und thematisieren Fragen und Probleme aus dem eigenen und/oder fremden Unterricht und stellen erste Lösungsansätze zur Diskussion.
- Sie nehmen Hinweise und Anregungen der Lehrbegleitung (nach deren Besuch im Unterricht) auf und erproben resp. integrieren Verbesserungsvorschläge und Weiterentwicklungselemente in der eigenen Unterrichts- und Ausbildungspraxis. Erste Ergebnisse werden mit der Lehrbegleitung ausgewertet.
- Die gemeinsamen Diskussionen unterstützen den Auf- und Ausbau der pädagogisch-didaktischen Fachsprache.

ZWEI UNTERRICHTSBESUCHE DER LEHRBEGLEITUNG ALS TEIL DES PORTFOLIOS BZW. DES QUALIFIKATIONSVERFAHRENS

- Die Studentin/der Student wird insgesamt zweimal durch die Lehrbegleitung besucht.
- Diese beiden Unterrichtsbesuche sind Teil des Qualifikationsverfahrens
- Im Weiteren sieht das Qualifikationsverfahren eine Unterrichtshospitation bei einer erfahrenen Lehrperson vor. Diese Hospitation kann wahlweise bei der Lehrbegleitung oder bei einer anderen Lehrperson mit Erfahrung erfolgen.

-> Siehe dazu auch die Hinweise im Dossier ‘Qualifikationsverfahren: Leitfaden & Bewertungsdossier’

ZEITLICHER AUFWAND UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE LEHRBEGLEITUNG

Die Entschädigung der Lehrbegleitung wird von den anstellenden Schulen/ÜK-Zentren übernommen.

Es wird mit einem Aufwand von insgesamt 8 Stunden gerechnet (pro Unterrichtsbesuch: Vorbesprechung – Besuch – Nachbesprechung = 4 Stunden).

AUSBILDUNG LEHRBEGLEITERINNEN / LEHRBEGLEITER

Lehrbegleiterinnen und Lehrbegleiter sind in der Lage, institutionsinterne Begleitungen zu übernehmen. Sie begleiten Personen, die den Zertifikatsstudiengang BKU absolvieren.

Die Lehrbegleiterinnen und Lehrbegleiter

- sind an ihrer Berufsfachschule / höheren Fachschule oder in ihrer Ausbildungsstätte / ÜK gut verankert – d.h. es sind erfahrene Lehrpersonen resp. AusbildnerInnen.
- haben Freude an der Begleitung von neuen Lehr- oder Ausbildungspersonen und sind bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben.
- sind an didaktisch-methodischen, psychologischen und pädagogischen Fragestellungen interessiert und bilden sich weiter.
- haben ihre eigene Unterrichts- und Ausbildungspraxis sowie ihre berufliche Identität reflektiert und sind in der Lage, diese darzulegen und zur Diskussion zu stellen.
- erkennen im fremden (und im eigenen) Unterricht gute wie verbesserungswürdige Sequenzen, können diese beschreiben und im Zusammenspiel mit den Themen des Zertifikatsstudiengangs BKU situieren.
- haben Einblick in das Ausbildungskonzept des Zertifikatsstudiengangs BKU, den Schullehrplan sowie in das aktuelle Kursprogramm.
- kennen als erfahrene Lehr- und Ausbildungspersonen institutionelle Weisungen und Besonderheiten.
- sind in der Lage, Lerninhalte fachgerecht wie auch bildungswirksam aufzuarbeiten und schaffen in ihrem eigenen Unterricht vielfältige und lernwirksame Situationen.

VORAUSSETZUNGEN

Für Lehrbegleiterinnen und Lehrbegleiter von angehenden Berufsfachschullehrpersonen und angehenden Lehrpersonen an höheren Fachschulen im Nebenberuf:

- Mindestens 2 Jahre Unterrichtserfahrung auf der Zielstufe
- Vorteilhaft, jedoch nicht verpflichtend, ist eine Zusatzqualifikation im Bereich Lehrbegleitung, Beratung oder Coaching. Das EHB bietet solche Ausbildungen an, z.B. den ‘CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Verantwortliche der Berufsbildung EHB’.

Für Lehrbegleiterinnen und Lehrbegleiter von angehenden Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern für überbetriebliche Kurse oder Lehrwerkstätten

- Mindestens 2 Jahre Ausbildungserfahrung in überbetrieblichen Kursen und an Lehrwerkstätten
- Vorteilhaft, jedoch nicht verpflichtend, ist eine Zusatzqualifikation im Bereich Lehrbegleitung, Beratung oder Coaching. Das EHB bietet solche Ausbildungen an, z.B. den ‘CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Verantwortliche der Berufsbildung EHB’.